



Gemeinde Ober-Mörlen
Bürgermeisterin
Frankfurter Straße 31
61239 Ober-Mörlen



Kindertagesstätten
im Bistum Mainz
Geschäftsträger
Oberhessen
Karlstraße 35
61231 Bad Nauheim



Evangelisches Dekanat
Wetterau
Geschäftsstelle
Kindertagesstätten
Hanauer Straße 31
61169 Friedberg

Aufnahmekriterien für einen U3-Kita-Platz

Ober-Mörlen, den 02.03.2023

Auf Grund der großen Nachfrage an Kita-Plätzen im U3 Bereich können unsere Kitas aktuell nicht alle Kita-Platz-Anfragen erfüllen.

Mit den Trägern der Kath. Kita St. Remigius, der Ev. Kita-Sonnenstrahl und der Kom. Kita-Sternschnuppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Ober-Mörlen, Frau Paulenz wurde daher abgestimmt, dass die Priorisierungskriterien angepasst werden.

Zu den bisherigen Kriterien für die Kita-Platz-Vergabe:

- Wohnsitz
- Alter des Kindes
- Wunsch der Eltern
- Alleinerziehend
- Priorisierung für berufstätige Personensorgeberechtigte
 - beide Elternteile, sind berufstätig, in Ausbildung oder Studium, es ist jeweils ein aktueller Nachweis (z.B. Arbeitsbescheinigung) zu erbringen

wurde folgendes Kriterium aufgenommen:

- Anmeldezeitpunkt

Kristina Paulenz
Gemeinde
Ober-Mörlen
Bürgermeisterin

Kom. Kita-Sternschnuppe

Hartwig Bergmans
Kindertagesstätten
im Bistum Mainz
Geschäftsträger
Oberhessen

Kath. Kita St. Remigius

Elisabeth Kessler
Evangelisches Dekanat
Wetterau
Geschäftsstelle
Kindertagesstätten

Ev. Kita Sonnenstrahl



Gemeinde Ober-Mörlen
Bürgermeisterin
Frankfurter Straße 31
61239 Ober-Mörlen



Kindertagesstätten
im Bistum Mainz
Geschäftsträger
Oberhessen
Karlstraße 35
61231 Bad Nauheim



Evangelisches Dekanat
Wetterau
Geschäftsstelle
Kindertagesstätten
Hanauer Straße 31
61169 Friedberg

Aufnahmekriterien zur Vergabe von Kita-Plätzen

Stand März 2023

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
Die Anmeldung der Kinder ist ab der Geburt möglich.

Was sind die Aufnahmekriterien?

- Die Aufnahmekriterien berücksichtigen persönliche Situationen und Gegebenheiten der Eltern/Personensorgeberechtigten.
- Diese Situationen und Gegebenheiten werden anhand der Aufnahmekriterien immer vor der Vergabe der Kita-Plätze priorisiert.
- Hieraus entsteht dann eine Rangliste, anhand dieser die Kita-Leitungen die zugelassenen Plätze vergeben.
- Die Rangliste für die Vergabe wird unter den angemeldeten Kindern in der, von den Eltern gewählten Wunscheinrichtung erstellt.

Wer hat diese Aufnahmekriterien erstellt?

Die Kriterien der Platzvergabe wurden von den Kita-Leitungen in Abstimmung mit ihren Trägern erarbeitet und sind für alle Einrichtungen in der Gemeinde Ober-Mörlen gültig, dies sind:

- Evangelischer Kindergarten Sonnenstrahl
- Katholische Kindertagesstätte St. Remigius
- Kommunale Kindertagesstätte Sternschnuppe

Wer wird in die Rangliste aufgenommen?

- Jede Kommune ist zunächst für die Plätze der Tagesbetreuung von Kindern in der eigenen Gemeinde verantwortlich.
- Der Hauptwohnsitz des Kindes und der Personensorgeberechtigten wird daher als Grundbasis vorausgesetzt, d.h. in der Gemeinde Ober-Mörlen wohnende haben Vorrang.

Welche Kriterien ergeben die Rangliste?

Priorisiert werden folgende Situationen/Gegebenheiten:

- Wohnsitz
- Alter der Kinder
- Wunsch der Eltern
- Übergang U3 in Ü3
- Alleinerziehende
- Anmeldedatum

Für die Vergabe der Kita-Plätze besteht eine Priorisierung für berufstätige Personensorgeberechtigte (beide Personensorgeberechtigte, die berufstätig und / oder in Ausbildung / Studium sind bzw. mind. 6 Monate ein Praktikum absolvieren, der Nachweis ist erforderlich!).